



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

29. Juni 2021

An die

- Landkreise und kreisfreien Städte RP
- ADD Trier – Referat 24
- Kommunalen Spitzenverbände RP

Mein Aktenzeichen 3314-
0001#2021/0014-0701
726.0005

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Sven Laux
Recht726@mffki.rlp.de

Telefon / Fax
06131/16-5113
06131/16-175113

Kinderfreizeitbonus und Lernförderung für AsylbLG-Leistungsberechtigte sowie Hinweis des BMAS über die Beendigung der FIM-Maßnahmen gem. § 5a AsylbLG zum 31.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Hinweis auf die Vorabinformation des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 08. Juni 2021 übersende ich Ihnen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung weiterer Gesetze (Kitafinanzhilfenänderungsgesetz - KitaFinHÄndG) im Bundesgesetzblatt I Nr. 36 vom 29. Juni 2021 folgende Hinweise:

- Der Kinderfreizeitbonus i.H.v. 100 € ist durch den neuen § 16 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) eingeführt worden. Demnach erhalten minderjährige Leistungsberechtigte, die für den Monat August 2021 Anspruch auf AsylbLG-Leistungen haben, eine Einmalzahlung in Höhe von 100 €. Eines gesonderten Antrags bedarf es nicht.
- Im Zuge des neuen § 3 Absatz 4 Satz 2 AsylbLG wurde die Einführung einer befristeten antragslosen Lernförderung durch Verweis auf § 141 Absatz 5 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) geregelt.

Die entsprechenden Änderungen sowie die hierzu ergangene Gesetzesbegründung können Sie dem [Gesetzentwurf](#) entnehmen.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit Nachricht vom 21. Juni 2021 darauf hingewiesen, dass die in § 5a AsylbLG normierten Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) bereits zum 31.12.2020 ausgelaufen sind und § 5a AsylbLG daher nicht mehr anwendbar ist.

Ich bitte um Beachtung der neuen Regelungen sowie um Weiterleitung der Informationen an nachgeordnete Dienststellen und Behörden, soweit diese das AsylbLG durchführen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Elias Bender